

Hausordnung

Präambel

Unsere Gäste bestätigen, i.d.R. durch die verantwortlichen Gruppenleitungen verbindlich, dass sie die Hausordnung als Vertragsbestandteil anerkennen und für deren Umsetzung Sorge tragen, indem sie ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und entsprechende Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen umsetzen. Es wird erwartet, dass unsere Gäste selbsttätig eingreifen und konstruktiv zu einer Klärung im Interesse eines respektvollen und rücksichtsvollen Miteinanders beitragen, wenn sie Regelverstöße bei ihrer oder bei anderen Gruppen bemerken.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Die Geltung dieser Hausordnung erstreckt sich auf alle Grundstücke, Gebäude und Räume, die der Akademie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesen sind, einschließlich der TauberPhilharmonie.

1.2. Bitte behandeln Sie Räume und Inventar schonend, um den guten Zustand auch für kommende Nutzer zu wahren.

1.3. Die Gäste sind verpflichtet, Anweisungen der Akademieleitung und sämtlicher Mitarbeiter*innen der Akademie nachzukommen.

2. An- und Abreise

Der Check-In erfolgt nach vorheriger Vereinbarung. Das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen Parkplätzen gestattet. Bettwäsche und Handtücher werden von der Akademie unterschiedliche Öffnungszeiten durch die Akademieleitung festgelegt werden. Die Öffnungszeiten werden den Gästen mitgeteilt. Außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten ist das Betreten der Gebäude und Anlagen untersagt. Fremde haben keinen Zutritt. Das Übersteigen von Gartentoren, Zaunanlagen und Mauern und das Betreten fremder Privatgrundstücke ist nicht erlaubt. Schloss und Park stehen unter Denkmalschutz und sind von unseren Gästen pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln. Bitte nutzen Sie in der TauberPhilharmonie den Künstlereingang auf der Rückseite.

3. Sicherheit und Ordnung

3.1. Die allgemeinen Öffnungszeiten der Akademiegebäude und -anlagen sind in jedem Fall zu beachten. Dabei können für verschiedene Gebäude und Anlagen der Akademie unterschiedliche Öffnungszeiten durch die Akademieleitung festgelegt werden. Die Öffnungszeiten werden den Gästen mitgeteilt. Außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten ist das Betreten der Gebäude und Anlagen untersagt. Fremde haben keinen Zutritt. Das Übersteigen von Gartentoren, Zaunanlagen und Mauern und das Betreten fremder Privatgrundstücke ist nicht erlaubt. Schloss und Park stehen unter Denkmalschutz und sind von unseren Gästen pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln. Bitte nutzen Sie in der TauberPhilharmonie den Künstlereingang auf der Rückseite.

3.2. Die Gäste sind verpflichtet, darauf zu achten, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Sachbeschädigung verhütet und das Inventar und die technischen Einrichtungen ordnungsgemäß benutzt werden; jedwede Verschmutzung der Räume samt Inventar und Außenanlagen, sowie die unsachgemäße Entsorgung von Müll, ist zu unterlassen. Entstandene Schäden sind unverzüglich der Musikakademie zu melden. Bei Aufwänden wie beispielsweise Reparaturen und Sonderreinigungen, die der Akademie durch vorsätzliche unsachgemäße Nutzung oder durch vorsätzlich verursachte Verstöße entstehen, werden die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt.

3.3. Das Zubereiten von Mahlzeiten durch Gäste ist in allen Räumen verboten. Bitte vermeiden Sie unnötigen Abfall und gehen Sie sparsam mit Energie und Wasser um.

3.4. In allen Räumen der Akademie und des Logierhauses besteht Rauchverbot. Alkohol und Drogen im Logierhaus und in der Musikakademie sowie in den dazugehörigen Außenbereichen sind nicht gestattet. Alkohol wird entsprechend des Kinder- und Jugendschutzgesetzes nur im bewirtschafteten Barbereich im Jeunesses Kellers ausgeschenkt. Dieser wird abends nach Absprache geöffnet. Eigene Getränke dürfen bei Bewirtung nicht mitgebracht und konsumiert werden.

3.5. Zum Schutz der Böden in den Gebäuden dürfen Celli und Kontrabässe generell nicht ohne Schutzvorrichtungen genutzt werden (Cellobretter, Gummikappen). Die Reparaturen von Schäden werden in Rechnung gestellt.

3.6. Das Mitnehmen von Fahrrädern und Tieren in die Gebäude der Akademie ist verboten. Für Ausnahmen muss im Sekretariat der Musikakademie angefragt werden.

3.7. Die Musikakademie übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, außer im Falle von fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der Musikakademie. Die Gäste werden gebeten, auf ihr Eigentum, insbesondere Musikinstrumente Acht zu geben.

3.8. Alle Gegenstände der Musikakademie sind nach Benutzung wieder an ihren Platz zu bringen. Es ist auf Ordnung und Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen zu achten.

3.9. Unnötiger, den ordentlichen Betrieb der Akademie störender Lärm sowie die Erregung öffentlichen Ärgernisses sind insbesondere beim Zurücklegen der Wege durch die Schloss- und Parkanlagen oder im Ort zu unterlassen. Es ist unbedingt Rücksicht auf die Anwohner und andere Gäste zu nehmen und darf keine Ruhestörungen geben. Die Nachtruhe beginnt in Weikersheim um 22 Uhr und endet um 8 Uhr.

3.10. Während des Musizierens müssen Türen und Fenster geschlossen bleiben. In Treppenhäusern und Fluren soll Ruhe gewahrt werden. Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist.

3.11. Das Entfernen oder Beschädigen von Aushängen, Schildern oder Kennzeichnungen, die Sicherheit und Ordnung betreffen, ist verboten. Das Freihalten der Fluchtwege und Ausgänge muss jederzeit gewährleistet sein. Im Schadensfall kann die Zuwiderhandlung strafrechtliche Folgen haben.

3.12. Bei Verstößen gegen die Sicherheit und Ordnung oder bei Gefährdung des sicheren Betriebes von Einrichtungen, Instrumenten und Anlagen, kann die Akademieleitung eine Benutzungsbeschränkung bzw. ein Benutzungsverbot verfügen oder einzelne Gäste von der Nutzung ausschließen.

4. Schlüssel

4.1. Die Schlüsselvergabe und Bekanntgabe der Codenummer von Eingangstüren an die Gäste erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter*innen der Musikakademie.

4.2. Durch die Annahme des Schlüssels und Kenntnisnahme der Codenummer verpflichten sich die Gäste

- den erhaltenen Schlüssel und die Codenummer in keinem Fall dritten Personen zu überlassen
- keine Nachfertigungen des Schlüssels vorzunehmen oder vornehmen zu lassen
- im Falle des Verlustes des Schlüssels unverzüglich das Logierhaus oder Akademiesekretariat zu informieren
- falls von der Akademie verlangt, für den erhaltenen Schlüssel eine angemessene Kautions hinterlegen
- den erhaltenen Schlüssel vor der Abreise wieder abzugeben.

4.3. Die Kosten für den Ersatz eines verlorenen Schlüssels sowie Kosten einer ggf. erforderlichen Änderung des Sperrsystems werden (bei Verlust oder im Wiederholungsfall) dem Verlusträger in Rechnung gestellt.

5. Notfälle

Im Brandfall verständigen Sie sofort die Feuerwehr über den Notruf 112 bzw. die Polizei unter 110. Standorte der Verbandskästen, Telefonnummern der ansässigen Ärzte sowie den Hausnotruf und Fluchtwege finden sich auf Aushängen auf sämtlichen Etagen im Logierhaus und der Musikakademie.

6. Hausrecht

6.1. Die Akademieleitung übt das Hausrecht aus, ggf. ihre Beauftragten.

6.2. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist mit einer Strafgebühr von 50 € und ggf. mit einer Übernahme der Kosten für die Schadensregulierung zu rechnen.

6.3. Bei Verletzung der Hausordnung kann die Akademieleitung ein Hausverbot aussprechen. Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen.